

2046/J XX.GP

der Abg. Haller, Dr. Salzl

an den Bundeskanzler

betreffend bundeseinheitlicher Artenschutz

Mit dem internationalen Tierhandel befaßte Personen stellen fest , daß das Washingtoner Artenschutzübereinkommen und seine Durchführungsbestimmungen innerhalb Österreichs je nach Bundesland verschieden gehandhabt werden. Dadurch entsteht Rechtsunsicherheit, die in manchen Fällen sogar zum Tod von seltenen Tieren führt, die sich bereits auf dem Transport befinden.

Aber auch auf Bundesebene ist keine durchgängige Vorgangsweise im Artenschutz zu beobachten: Der Bundesminister für Finanzen bestimmt per Verordnung die Zollämter, bei denen Exemplare , Teile oder Erzeugnisse gefährdeter Arten freilebender Tiere aus- und eingeführt werden dürfen, sowie nähere Bestimmungen über die Teile oder Erzeugnisse der seltenen Exemplare .

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ist für die Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens primär zuständig, hob aber im Jahre 1990 die Verordnung über die Einfuhr gefährdeter Arten auf.

Das mehrmals novellierte WA-Durchführungsgesetz aus 1982 wurde mit BGBI. Nr. 179/1996 neu beschlossen, es bezieht sich bereits auf die diesbezüglichen EU-Dokumente bzw. die dem Übereinkommen selbst beigefügten Anhänge. Dem Bundesgesetzblatt selbst ist also nicht mehr zu entnehmen, welche Tiere in welcher Form geschützt sind.

Darüber hinaus gab der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Dezember 1996 den Ministerialentwurf eines Artenhandelsgesetzes in Begutachtung, das bereits am 1.1.1997 hätte in Kraft treten sollen.

Es hätte das im Vorjahr beschlossene WA-Durchführungsgesetz nach acht Monaten wieder außer Kraft setzen sollen. Mit seinem § 13 schafft dieser Ministerialentwurf wieder einen neuen Kompetenzschungel zwischen Bund und Ländern einerseits sowie zwischen fünf Ministerien andererseits .

Es steht zu befürchten, daß viele seltenen Tiere und Pflanzen, sollten sie den Transport aus ihren Herkunftsländern überlebt haben, an solchen bürokratischen Wirrnissen in Österreich zugrunde gehen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen bekannt, daß das Washingtoner Artenschutzübereinkommen und seine Durchführungsbestimmungen in Österreichs Bundesländern unterschiedlich vollzogen werden ?
2. Welche Bundesländer haben eigene landesgesetzliche Bestimmungen, das Washingtoner Artenschutzübereinkommen betreffend, und welche nicht ?
3. Welche Dienststellen in den verschiedenen Bundesländern vollziehen das Washingtoner Artenschutzübereinkommen ?

4. Welche Dienststellen in den einzelnen Bundesländern kooperieren in Sachen Washingtoner Artenschutzübereinkommen mit welchen Bundesdienststellen in welchen Bereichen?
5. Ist Ihnen bekannt, in wievielen Fällen in den einzelnen Bundesländern zum Import oder Export anstehende seltene Tiere zu Schaden gekommen sind (1994,1995 und 1996)?
6. Ist Ihnen bekannt, aus welchem Grund der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten 1990 die Verordnung über die Einfuhr gefährdeter Arten ersatzlos aufgehoben hat?
7. Ist Ihnen bekannt, warum beim Neubeschluß des WA-Durchführungsgesetzes aus 1982, BGBI. Nr. 179/1996, gleichzeitig die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Teile und Erzeugnisse von Exemplaren geschützter Arten freilebender Tiere und Pflanzen ersatzlos aufgehoben wurde?
8. Welche Konsequenzen hat diese ersatzlose Aufhebung für die Vollziehung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens an Österreichs Grenzen?
9. Welche Bundesdienststellen haben bezüglich des Washingtoner Artenschutzübereinkommens welche Ansprechpartner
  - a) in anderen EU-Mitgliedstaaten,
  - b) in der EU selbst,
  - c) in Drittländern?
10. Ist Ihnen bekannt, warum der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten das seit 17.4.1996 geltende neue WA-Durchführungsgesetz nach acht Monaten Gültigkeit durch ein Artenhandelsgesetz wieder außer Kraft setzen will?
11. Ist Ihnen bekannt, daß damit auch die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Zollämter, die das WA vollziehen sollen, zum Verschwinden gebracht würde?
12. Welche Konsequenzen hätte dies für die Vollziehung des Artenschutzes in Österreich?
13. Wie lautet Ihre Stellungnahme zu dem Umstand, daß im Entwurf des neuen Artenhandelsgesetzes schon wieder ein Kompetenzschungel zwischen
  - a) Bund und neun Bundesländern einerseits,
  - b) fünf Bundesministerien andererseitsgeschaffen wird?
14. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit
  - a) der Handel mit gefährdeten Arten effizient, verwaltungsökonomisch und bundeseinheitlich kontrolliert wird,
  - b) weniger Tiere als bisher zu Schaden kommen?